

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer

betreffend **Verkehrssicherheit in Hadersdorf am Kamp auf der Landesstraße L43**

Die Landesstraße L43 führt durch das Ortszentrum von Hadersdorf am Kamp und stellt für Fußgängerinnen und Fußgänger, Schülerinnen und Schüler sowie Freizeitnutzungen eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Entlang der Strecke befinden sich mehrere neuralgische Punkte, an denen das Verkehrsaufkommen und die bauliche Situation nicht mit der Sicherheit von Zufußgehenden und Radfahrer:innen vereinbar sind.

Rund um den Kreisverkehr B34/B35 gibt es keine sicheren durchgängigen sicheren Übergänge bzw. Überfahrten. Zwar weist eine Rad-Überfahrt in der Retzer Straße darauf hin, dass verkehrstechnisch gesicherte Überfahrten möglich sind, diese fehlen jedoch nördlich des Kreisverkehrs in der B35, süd-östlich in der B34 Richtung Engabrunn und südlich in der Straße „Leuthnersiedlung“. Davon betroffen sind Personen, die aus Kammern, Straß und der nordöstlichen Siedlung von Hadersdorf ins Zentrum wollen sowie jene Personen aus Hadersdorf, die das nördliche Einkaufs- und Gewerbegebiet erreichen wollen.

In der Leuthnerstraße besteht eine Engstelle mit einem besonders schmalen Gehsteig, der für Fußgängerinnen und Fußgänger — insbesondere für Personen mit Kinderwägen, Rollstühlen oder Rollatoren — kaum sicher passierbar ist. Es ist in diesem gesamten Bereich kein einziger Schutzweg vorhanden. In unmittelbarer Nähe des Hadersdorfer Parks, der als Freizeitfläche und Erholungsgebiet genutzt wird und über eine Bushaltestelle verfügt, treffen erhöhtes Fußgängeraufkommen und Busverkehr auf eine Landesstraße ohne ausreichende Verkehrsberuhigung. Eine Begegnungszone wäre für diesen Bereich prüfenswert.

Besonders kritisch ist die Situation vor der Volksschule Hadersdorf am Kamp: Eine bestehende 30-km/h-Zone gilt lediglich von 9 bis 13 Uhr, obwohl die Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr in Betrieb ist und Kinder zu dieser Zeit regelmäßig die Straße queren. Auch im Bereich des Spielplatzes Schillerstraße/Ecke

Paschinggarten fehlen adäquate verkehrsberuhigende Maßnahmen, obwohl dieser Bereich intensiv von Kindern und Familien genutzt wird.

Die Zufahrt aus Hadersdorf mit dem Rad zu den beiden nahe gelegenen Bahnhöfen Etsdorf/Straß und Hadersdorf/Kamp führt über Überlandstraßen ohne geeignete Radfahrinfrastruktur. Eine Zufahrt ohne eigenes Auto zu den öffentlichen Knotenpunkten ist daher gerade für vulnerablere Gruppen wie Kinder, Jugendliche und ältere Personen nicht gefahrlos möglich.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wurde die Verkehrssicherheit auf der L43 im Ortsgebiet von Hadersdorf am Kamp in den vergangenen fünf Jahren erhoben oder überprüft? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind der Landesregierung die Engstelle, der fehlende Schutzweg und der schmale Gehsteig in der Leuthnerstraße bekannt? Welche Maßnahmen sind zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle geplant und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
3. Wurden im Bereich des Hadersdorfer Parks (Freizeitfläche, Bushaltestelle) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung oder zur Verbesserung der Überquerungssicherheit geprüft? Wurde insbesondere die Errichtung einer Begegnungszone geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine solche Prüfung geplant?
4. Die bestehende 30-km/h-Zone vor der Volksschule Hadersdorf gilt nur von 9 bis 13 Uhr, obwohl die Nachmittagsbetreuung regulär bis 17 Uhr andauert. Auf welcher Grundlage wurde diese zeitliche Beschränkung festgelegt?
5. Ist die Landesregierung bereit, die Geltungsdauer der Schulzonen-Beschränkung auf der L43 vor der Volksschule Hadersdorf am Kamp auf eine durchgehende 30 km/h-Beschränkung auszuweiten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden im Bereich Schillerstraße/Ecke Paschinggarten, wo sich ein frequentierter Kinderspielplatz befindet, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung oder Querungshilfen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine Prüfung geplant?

7. Ist für das Ortsgebiet von Hadersdorf am Kamp auf der L43 generell eine Tempo-30-Zone geplant oder wird eine solche derzeit geprüft?
8. Wurden seit Inkrafttreten der StVO-Novelle BGBl I 2024/52 die Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Schulen, Kinderspielplätzen und Freizeiteinrichtungen entlang der L43 in Hadersdorf am Kamp geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wurde die Errichtung von sicheren Querungsmöglichkeiten rund um den Kreisverkehr zwischen B34 und B35 geprüft? Wenn ja, warum fiel die Entscheidung gegen sichere Querungswege, obwohl in der Retzer Straße dies verkehrstechnisch möglich war?
10. Wurde die Einrichtung einer 70 km/h Beschränkung entlang der B34 / Abbiegung in die Wiener Straße aufgrund der Abbiegemöglichkeit ohne Abbiegespur geprüft? Warum wurde die 80 km/h Beschränkung für Lärmschutz der zahlreichen Anrainer:innen nicht bis zum Kreisverkehr B34/B35 verlängert?
11. Welche Pläne der Landesregierung gibt es, die beiden Bahnhöfe, insbesondere aber den Bahnhof Hadersdorf/Kamp für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sicher erreichbar zu machen?